

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 07.03.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:52 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Herr Bgm. NR Johann Höfinger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Johannes Albrecht ÖVP
Herr GGR Karl Ebersberger ÖVP
Frau GGR Josefa Geiger ÖVP
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Rudolf Winhofer SPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Bernd Bartsch ÖVP
Frau GR Beate Berger ÖVP
Herr GR Karl Berger FBL
Herr Umwelt-GR Helmut Hietz ÖVP
Herr GR Andreas Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ
Herr GR Robert Marold ÖVP
Herr GR Rudolf Mayer SPÖ
Herr GR Gerhard Obermaißer ÖVP
Herr GR Ing. Christoph Pinter ÖVP
Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE
Herr GR Andreas Arthur Spanring FPÖ
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Frau GR Petra Strebl SPÖ
Frau GR Silvia Sulzer SPÖ
Herr GR Ing. Andreas Thomaso ÖVP
Herr GR Adolf Weninger ÖVP

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Hermann Höchtel SPÖ entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Hermann Haneder SPÖ entschuldigt
Herr GR Manfred Johann Kropf SPÖ entschuldigt
Herr GR Michael Tringl FPÖ entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Angelobung eines neuen Gemeinderates
Vorlage: BA/598/2012
4. Straßenabtretung Parz.Nr.: 1198/1 KG Elsbach
Vorlage: BA/591/2012
5. Straßenabtretung Bfl.: .11, KG Sieghartskirchen
Vorlage: BA/592/2012
6. Erdbauarbeiten für die Friedhofserweiterung in Sieghartskirchen
Vorlage: BA/574/2012
7. Flächenwidmungsplanänderungen - Digitalisierung
Vorlage: BA/580/2012
8. Verkauf Grundstück Betriebsgebiet Einsiedl
Vorlage: BA/572/2012
9. Änderung Bezügeverordnung
Vorlage: PA/260/2012
10. Verkauf der Parz.Nr.: 941/15, KG Sieghartskirchen
Vorlage: BA/601/2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister NR Höfinger eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die folgenden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Johann Höfinger:

Verkauf der Parz.Nr.: 941/15, KG Sieghartskirchen, Alter Sportplatz

Abstimmungsergebnis: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Von den Grünen:

- **Sozialraumanalyse im Bezug auf Jugendliche in Sieghartskirchen.**
- **Raumnot in der Bücherei Sieghartskirchen**

Nach Verlesung des 1. Dringlichkeitsantrages durch Frau Mag. Schmiedt wird über die Aufnahme abgestimmt:

Für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmen die Mitglieder der folgenden Fraktionen: FBL, Grüne und GR Rudolf Winhofer. Gegen die Aufnahme stimmen die ÖVP- und FPÖ-Fraktion, sowie die restlichen Gemeinderatsmitglieder der SPÖ. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Nach Verlesung des 2. Dringlichkeitsantrages durch Frau Mag. Schmiedt wird über die Aufnahme abgestimmt:

Für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmt die Gemeinderätin Mag. Ingrid Schmiedt. Die übrigen Fraktionen stimmen gegen die Aufnahme. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Die 3 Dringlichkeitsanträge liegenden diesem Sitzungsprotokoll bei.

Der Antrag des Bürgermeisters wird als Tagesordnungspunkt 10 am Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung eingefügt.

zu 2 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 19. Dezember 2011 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Angelobung eines neuen Gemeinderates
Vorlage: BA/598/2012

Sachverhalt:

Herr Alois Poyer hat seine Funktion als Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen zurückgelegt.

Als Ersatz für Herrn Poyer wurde Herr Robert Marold vorgeschlagen.

Der neue Gemeinderat, Robert Marold, gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Sieghartskirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

zu 4 Straßenabtretung Parz.Nr.: 1198/1 KG Elsbach
Vorlage: BA/591/2012

Sachverhalt:

Im Zuge eines Neubaues wurde die Liegenschaft Parz.Nr.: 1198/1, KG Elsbach neu vermessen bzw. eine Straßengrundabtretung im Bauverfahren vorgeschrieben.

Im nun vorliegenden Teilungsplan (DI Karl Pauler, GZ: 3489) soll die Teilfläche 1 (52 m²) von der Parz.Nr.: 1198/1 abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1211/5, Öffentliches Gut, alle KG Elsbach, zugeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Teilfläche 1 der Parz.Nr.: 1198/1, in die Parz.Nr.: 1211/5, KG Elsbach, öffentliches Gut, zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Teilfläche 1 in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Vorschlag des Bürgermeisters, die Teilfläche 1, der Parz.Nr.: 1198/1, gemäß den Teilungsplan von DI Karl Pauler in das öffentliche Gut Parz.Nr.: 1211/5, KG Elsbach zu übernehmen.

zu 5 Straßenabtretung Bfl.: .11, KG Sieghartskirchen
Vorlage: BA/592/2012

Sachverhalt:

Im Zuge eines Neubaues wurde die Liegenschaft Parz.Nr.: .11, KG Sieghartskirchen neu vermessen bzw. eine Straßengrundabtretung im Bauverfahren vorgeschrieben.

Im nun vorliegenden Teilungsplan (DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 16138a) soll die Teilfläche 1 (5 m²) von der Parz.Nr.: .11 abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1472/1, Öffentliches Gut, alle KG Sieghartskirchen, zugeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Teilfläche 1 der Parz.Nr.: .11, in die Parz.Nr.: 1472/1, KG Sieghartskirchen, öffentliches Gut, zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Teilfläche 1 der Parz.Nr.: .11, in die Parz.Nr.: 1472/1, KG Sieghartskirchen, öffentliches Gut, zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Vorschlag des Bürgermeisters, die Teilfläche 1, der Parz.Nr.: .11, gemäß den Teilungsplan von DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH in das öffentliche Gut Parz.Nr.: 1472/1, KG Sieghartskirchen zu übernehmen.

zu 6 Erdbauarbeiten für die Friedhofserweiterung in Sieghartskirchen
Vorlage: BA/574/2012

Sachverhalt:**Erdbauarbeiten für die Friedhofserweiterung in Sieghartskirchen**

Aufgrund des geringen Platzangebotes ist eine Friedhofserweiterung im Pfarrgarten erforderlich.

Für die Erweiterung sind verschiedene Erdarbeiten durchzuführen.

Diese wurden beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden die Firmen RAUNER GesmbH; EIGNER&ROTHBAUER, HOCHGERNER GmbH und GNANT GmbH.

Die Angebotsgegenüberstellung erfolgt entsprechend ausgeschriebener Leistungen.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
GNANT	€ 95.880,00	-		
RAUNER	€ 97.146,00		1.266,00	1,32
EIGNER&ROTHBAU	€ 107.538,00	-	11.658,00	12,16
HOCHGERNER	€ 122.890,80		27.010,80	28,17

2. Beurteilung der Angebote

.Nach Durchrechnen der Angebote für die Erdbauarbeiten entsteht folgende Reihung:

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %

Bis auf 2 Punkte wurde der vorliegende Entwurf positiv beurteilt.

Folgende Punkte bedürfen einer Abänderung bzw. Aufhebung:

Am Riederberg sollte laut Entwurf der Grüngürtel entlang der Bundesstraße aufgehoben werden. Die Sachverständige spricht sich trotz ausführlicher Beschreibung gegen die Aufhebung aus. Sie empfiehlt die Beibehaltung der Widmung Grünland-Grüngürtel allerdings mit dem Zusatz einer Funktionsbezeichnung um Baulichkeiten wie eine Lärmschutzwand zu ermöglichen.

In Rappoltenkirchen soll eine als öffentlich ausgewiesene Verkehrsfläche in eine private Verkehrsfläche umgewidmet werden. Dieser Entwurf zur Umwidmung müsste aufgehoben werden, da die Erschließung der rückwärtigen Häuser (Bauland) nur über eine öffentlich ausgewiesene Verkehrsfläche erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Entwurf des Flächenwidmungsplans mit den vorgeschlagenen Abänderungen zu beschließen.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Wirtschaftskammer wurde mit dem Ortsplaner nun folgende Vorgehensweise festgelegt: Im ersten Schritt soll nur die Zentrumszone festgelegt werden (wie im vorliegenden Entwurf). Die strittige Zusatzbezeichnung Handelseinrichtung im Bereich der Hoferstraße, soll mit einem eigenen Widmungsverfahren festgelegt werden. Die Trennung ist deshalb notwendig, weil sonst alle anderen geplanten Änderungen ebenfalls verzögert werden.

Hinweis: Der Punkt 7 wurde aus den oben genannten Gründen abgesetzt.

Beschlussvorschlag:

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Sieghartskirchen abgeändert (Änderungspunkte 1, 4, 5, 6 und 8 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 2 und 3 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die aus 6 Blatt bestehende Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SIHA - FÄ 18 - 10866 - BP; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF., - auf neuer digitaler Plangrundlage - wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundma-

chungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläutert kurz die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen. Er berichtet weiters, dass die Wirtschaftskammer NÖ eine Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist eingebracht hat. In der Stellungnahme geht es in erster Linie um die geplante Zusatzbezeichnung Handelseinrichtung im Bereich der Hoferstraße und der Feldgasse. Nach Rücksprache mit dem Raumplaner DI Siegl wurde nun vereinbart, dass die Zentrumszone im geplanten Umfang beschlossen werden soll, allerdings die strittige Zusatzbezeichnung Handelseinrichtung im Bereich der Hoferstraße neu überprüft werden und daher zurückgestellt. Die 2. Zusatzbezeichnung Handelseinrichtung im Bereich des alten Sportplatzes ist von der Abänderung nicht betroffen.

Die restlichen Punkte bleiben wie in der Verordnung bzw. in der Stellungnahme der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vorgeschlagenen Art und Weise (Zusatzbezeichnung Grüngürtel, Entfall des Änderungspunktes 7).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, über Antrag des Bürgermeisters, einstimmig, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Sieghartskirchen abgeändert (Änderungspunkte 1, 4, 5, 6 und 8 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 2 und 3 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die aus 6 Blatt bestehende Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SIHA - FÄ 18 - 10866 - BP; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., - auf neuer digitaler Plangrundlage - wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**zu 8 Verkauf Grundstück Betriebsgebiet Einsiedl
Vorlage: BA/572/2012**

Sachverhalt:

Die Firma Gebäudereinigung Weiner möchte im Betriebsgebiet Einsiedl seinen Betrieb ansiedeln und würde daher ein Grundstück mit ca. 1.500 m² ankaufen. Weiters soll es eine Option für den Ankauf eines zusätzlichen Teilstückes zur Betriebserweiterung geben.

Die Firma Weiner beschäftigt ca. 40 Bedienstete. Im Zuge der Verkaufsverhandlungen wurde mit Herrn Weiner vereinbart, dass der Erlass der Kommunalsteuer auf ein Jahr (vergleiche mit Fa. Van Muysen) gewährt werden soll.

Beschluss Gemeindevorstand vom 26.01.2012:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Gemeinderat für den Verkauf eines Grundstückes im Betriebsgebiet an die Fa. Weiner die genannten Konditionen zu gewähren.

Bericht im Gemeindevorstand vom 28.02.2012:

Frau Vizebürgermeisterin Wolfsberger erläutert kurz den Stand der Gespräche mit der Betriebsansiedelung der Fa. Weiner Gebäudereinigung.

Er hat auch Verhandlungen mit der Gemeinde Judenau geführt. Die Gemeinde Judenau hat ihm ein sehr gutes Angebot gelegt.

Frau Vizebürgermeister Wolfsberger schlägt vor der Fa. Weiner Gebäudereinigung die Hälfte der Aufschließungsabgabe, von rund € 15.000,-, rückzuerstatten um eine Absiedelung nach Judenau zu verhindern.

Beschluss Gemeindevorstand vom 28.02.2012:

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Hälfte der Aufschließungsabgabe bzw. die Kommunalsteuer auf 1 Jahr rückzuerstatten um die Absiedelung der Fa. Weiner nach Judenau zu verhindern.

Sitzungsverlauf Gemeinderat:

Der Bürgermeister erläutert kurz die Sachlage sowie die Beschlüsse in den beiden Gemeindevorstandssitzungen. Im Zuge der Diskussion wurden auch allgemeine Fragen über den Wirtschaftspark gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters, mit der Gegenstimme von GR Berger Karl und der Stimmenthaltung von den GRÜNEN und der FPÖ, der Fa. Weiner für die Betriebsansiedelung im Betriebsgebiet Einsiedl die Hälfte der Aufschließungsabgaben bzw. die Kommunalsteuer auf ein Jahr rückzuerstatten.

**zu 9 Änderung Bezügeverordnung
Vorlage: PA/260/2012**

Sachverhalt:

Hr. Robert Marold übernimmt neben seiner Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ried am Riederberg ein Mandat als Gemeinderat.

Mangels einer Bestimmung im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, welche den Bezug einer Entschädigung als Gemeinderat neben der Entschädigung eines Ortsvorsteher ermöglicht, soll die Entschädigung des Gemeinderates (3 % des Bezuges des Bürgermeisters) in die Entschädigung als Ortsvorsteher (1,54 % des Bezuges des Bürgermeisters) eingerechnet werden.

Dies erfordert eine Änderung des § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher (§ 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 idgF).

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Parzelle Nr.:941/15, inliegende in EZ 104 des Grundbuches 20179 der Katastralgemeinde Sieghartskirchen im Ausmaß von 674 m².

II.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen verkauft und übergibt an Herrn Wolfgang MEIXNER und Frau Christa MEIXNER und diese kaufen und übernehmen von der Marktgemeinde Sieghartskirchen die oben als Vertragsgegenstand näher bezeichnete Parzelle mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die Verkäuferin dieses Grundstück bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

III.

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 100,-- pro m². Der **Kaufpreis** beträgt daher bei 674 m² **EURO 67.400,--**, welcher einschließlich des Aufschließungsbeitrages bei Unterfertigung des notariellen Kaufvertrages zu entrichten ist:

Der **Aufschließungsbeitrag** wird mit dem derzeitigen Einheitssatz von € 500,- lt. NÖ BO für die Bauklasse I berechnet und beträgt bei 674 m² **€ 12.980,--**. Sollte das zu errichtende Gebäude (Ein- bzw. Zweifamilienhaus) eine die Bauklasse I übersteigende Gebäudehöhe aufweisen, ist im Baubewilligungsverfahren eine Ergänzungsabgabe auf die Bauklasse II zum dann gültigen Einheitssatz zu entrichten.

IV.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung eines Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von den Käufern zur ungeteilten Hand getragen.

V.

Die Käufer verpflichten sich, auf dem kaufgegenständlichen Grundstück innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, nimmt die Marktgemeinde Sieghartskirchen das Wiederkaufsrecht, welches grundbücherlich sichergestellt wird, in Anspruch. Das Wiederkaufsrecht erlischt mit der Erteilung der Bewohnungs- u. Benützungsbewilligung.

Seite 2

VI.

Die Käufer bestätigen, darüber aufgeklärt worden zu sein, dass das kaufgegenständliche Grundstück lt. Abflussuntersuchung des Amtes der NÖ Landesregierung im HQ 100 Hochwasserüberflutungsbereich liegt.

Die neu zu errichtende Aufschließungsstraße entlang der Kl. Tulln wird über Niveau angelegt, sodass ein Damm entsteht.

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens können zur Abwehr von Hochwasserschäden bauliche Maßnahmen vorgeschrieben werden.

VII.

Die Käufer verpflichten sich, den notariellen Kaufvertrag bis spätestens 1.5.2012 zu unterfertigen.

VIII.

Dieser Vertrag bedarf für seine Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen.

Sollte der Gemeinderat diesen Vertrag nicht genehmigen, können daraus keine Regressforderungen erhoben werden.

Sieghartskirchen, am 1.3.2012

Für die Verkäuferin:

Die Käufer:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, an die Fam. Wolfgang und Christa Meixner, die Parz.Nr.: 941/15, KG Sieghartskirchen, wie im vorliegenden Kaufvorvertrag festgelegt, zu verkaufen.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at